

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken-
und Unfallversicherung
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Bern, 18. Oktober 2017 sgv-Gf/st

Vernehmlassungsantwort
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 28. Juni 2017 hat uns der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt das heutige Franchisensystem, das in Kombination mit dem Selbstbehalt Anreize für eine kostenbewusstere Inanspruchnahme medizinischer Leistungen schafft. Franchisen und Selbstbehalt sorgen dafür, dass zumindest eine Restkomponente einer gerechten Kostenbeteiligung im System verbleibt, gemäss der sich all jene Versicherte, die Kosten zulasten der Grundversicherung verursachen, auch etwas stärker an deren Finanzierung zu beteiligen haben. Da die Minimalfranchisen recht tief angesetzt sind und der Selbstbehalt nach oben limitiert wird, ist sichergestellt, dass das Finanzierungssystem gesamthaft sehr sozial ausgestaltet bleibt.

Das starke Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) hat zur Folge, dass die Franchisen fortlaufend «verwässert» werden und damit an Wirkung verlieren. Nachteilig ist auch, dass der Anteil der Kosten, der von der Gesamtheit der Versicherten getragen werden muss, nicht nur absolut, sondern auch relativ ansteigt. Aus Sicht des sgv ist es daher richtig und wichtig, dass die Franchisen periodisch der Kostenentwicklung angepasst werden. Seit der letzten Anpassung per Anfang 2004 sind die OKP-Kosten markant angestiegen, so dass eine Erhöhung der Franchisen überfällig ist. Parallel zur nächsten Anpassung gilt es auch sicherzustellen, dass die Anpassungen in Zukunft in kürzeren Abständen erfolgen.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die vorgeschlagene Anpassung in Art. 64 Abs. 3 KVG und bittet darum, rasch eine entsprechende Botschaft zu verabschieden, damit sichergestellt ist, dass die Anpassung spätestens per Anfang 2019 Inkrafttreten kann.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Kurt Gfeller
Vizedirektor